

Als „Vornesitzen“ noch teuer war

Zur Kirchenstuhlverpachtung in St. Laurentius, Oberwinter

Hans Atzler

Wer heute an Sonntagsgottesdiensten teilnimmt, findet die ersten Bankreihen häufig unbesetzt. Man sitzt lieber weiter hinten. Warum auch immer. Das war in den Zeiten unserer Urgroßeltern ganz anders: Nicht nur, dass man in der Kirche möglichst weit vorn sitzen wollte, man musste dafür auch teuer bezahlen! Aus einem handgeschriebenen Kirchenstuhl-Verpachtungs-Protokoll vom 27. Dezember 1908, Pfarrei Oberwinter,¹⁾ sowie einem alten Protokollbuch des Kirchenrates erfährt man dazu Näheres.

Verpachtung von Kirchenstühlen

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der St. Laurentiuskirche der Jahre 1865/66 mussten zusätzliche Bänke für die neuen, stark vergrößerten Kirchenschiffe beschafft werden. Zu deren Finanzierung beschloss der Kirchenrat²⁾ am 7. Oktober 1866, zukünftig die ersten drei Bänke auf der Frauen- und Männerseite sowie die Bänke in den Nischen der Emporen Bühne als „Kirchenstühle“ zu verpachten³⁾. Um schnell an Mittel zu kommen, sollten zunächst Plätze in den vorhandenen alten Bänken verpachtet werden⁴⁾. Nach Eintreffen der neun neuen Bänke wollte man die Pächter dorthin umsetzen. Da nicht alle katholischen Familien finanziell in der Lage waren, Geld für „eigene“ Plätze aufzubringen, beschränkte der Kirchenrat die Verpachtung auf die genannten Bänke. Dabei handelte es sich um rund 50 Plätze. Kirchenrechner Unkels wurde beauftragt, in Remagen zu erfragen, ob die Pachtversteigerung durch das Bürgermeisteramt „zu geschehen hätte“. Das wurde dort nicht für erforderlich angesehen. Wann in der Kirchengemeinde das erste Verpachtungsverfahren durchgeführt wurde, lässt sich den sehr lückenhaften Unterlagen leider nicht entnehmen.

Sparsame Pfarrei

Aus einem undatierten Kirchenratsprotokoll von Ende 1868⁵⁾ ergibt sich, dass die bischöfliche Behörde die Genehmigung für eine Ausgabe von bis zu 300 Talern zur Anschaffung von neun neuen Bänken erteilt hatte. Da jedoch nur 270 Taler als Kaufpreis an Schreinermeister Joseph Hansen in Sinzig hatten bezahlt werden müssen, erwarb man 1869 für den Restbetrag zusätzlich zwei „Einzelstühle mit je drei Sitzen mit verschließbaren Türen“⁶⁾. Das Protokoll belegt die Sparsamkeit der Pfarrei: „Sollte von dem alten Gehölz noch das Eine oder Andere vom Schreiner benutzt werden können, so sei dessen Verwertung vom Kostenbetrag der Stühle in Abzug zu bringen“. Pfarrer Wald und Kirchenrechner Unkels sollten nach dieser Kirchenrats-Vorgabe mit dem Sinziger Schreiner verhandeln.

Mit der Bezahlung der Pachtgebühren scheint es anfangs nicht immer geklappt zu haben. So berichtet am 21. März 1869 Kirchenrechner Unkels⁷⁾ dem Rat, einige Schuldner seien „trotz all seiner Mahnungen“ mit den „Kirchenzinsen“ im Rückstand. Der Rat beauftragt ihn daher, „renitente Kirchenstuhl-Anpächter“ nochmals zu „monieren“. Leider fehlt in dem Protokoll ein Hinweis, warum die Säumigen nicht zahlten. Am 2. Oktober 1869 autorisiert der Kirchenrat Unkels daraufhin, sich bei einem „Rechtsgelehrten“ zu erkundigen, was gegen Gemeindeglieder getan werden könne, die weiterhin „Kirchenstuhlgelder negierten“. Offensichtlich hat der „Rechtsgelehrte“ gute Ratschläge erteilt, denn in den folgenden Protokollen des Kirchenrates wird diese Problematik nicht wieder aufgegriffen.

Pachtbedingungen

Das erhaltene Versteigerungsprotokoll vom 27. Dezember 1908 beschreibt die damaligen

Pachtbedingungen und das Verfahren im Einzelnen. Sie werden in etwa den Regelungen der 1860er-Jahre entsprochen haben. Danach wurde in der Sakristei der Kirche „nach vorheriger örtüblicher Bekanntmachung“ „unter folgenden Bedingungen zur Verpachtung der Kirchenstühle geschritten“. Da dieser Raum nicht für viele Personen Platz bot⁸⁾, dürften die Pachtgebote schriftlich abgegeben worden sein. Nach den Regularien durften „die Stühle auf der Männerseite nur an Männer und diejenigen auf der Frauenseite nur an Frauen abgegeben“ werden. Der Text der „Bedingungen“ scheint aus älterer Zeit übernommen worden zu sein, da es in der St. Laurentiuskirche 1908 keine Stühle mehr gab. Bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte die Gemeinde massive Eichenholzbänke angeschafft, die dann nach der Kirchenerweiterung 1866 ergänzt wurden. Die alten Bänke aus dem 18. und 19. Jahrhundert wurden übrigens in den 1980er-Jahren gegen neue ausgetauscht.

Am 15. Januar zu zahlen

Weiter war festgelegt, dass der Pachtpreis am 15. Januar eines jeden Jahres zu Händen des Rentanten in dessen Wohnung zu zahlen war. Die Verpachtung erfolgte jeweils auf drei Jahre „nach einzelnen Plätzen und Nummern“, Ende 1908 also für die Zeit vom 1. Januar 1909 bis zum 31. Dezember 1911. Auch in Oberwinter haben damals die (meisten) Pächter „ihren Platz“ mit einem Namensschild kenntlich gemacht. 1768 hatten die vermögende „Gerichts Scheffen und Flotzenherren“ eine ganze Bankreihe für sich; das hatten sie in „ihre“ Bank einschneiden lassen. In der Zarge einer andern alten Kirchenbank haben sich weitere eingeschnitzte Initialen aus dem Jahr 1808 erhalten⁹⁾. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit hat man später nur noch leicht austauschbare Schilder zur Bezeichnung der Pächter verwendet.

Die Plätze auf der bei der Kirchenerweiterung 1866 errichteten Orgelbühne wurden „nur an Männer abgegeben“. Ein Grund dafür findet sich im Protokoll leider nicht. Wahrscheinlich war die Empore, die im Vorgängerbau der jetzigen Kirche „Mannhaus“ hieß, schon seit

„unvordenklichen Zeiten“ den Männern vorbehalten. Ihnen war, wie die Pachtbedingungen 1908 formulieren, „das Herantreten an die Orgelbrüstung streng untersagt“.

Damit kein Pachtgeld verloren ging, gab es folgende Bestimmung: Zieht ein „Anpächter“ vor Ablauf der Pachtzeit aus Oberwinter weg, so verfällt der Pachtpreis für die restliche Zeit; der Betrag bis zum Vertragsende musste daher noch vor dem Wegzug an den Rentanten geleistet werden. Ob im Todesfall das Platzrecht vererbbar war und in der Familie verblieb oder ob der Platz neu verpachtet werden musste, ist in dem vorliegenden Text leider nicht vermerkt. Die Verpachtungsergebnisse mussten schlussendlich noch vom Kirchenvorstand genehmigt werden. Erst dann konnte man sich „seines“ Platzes sicher sein. Wie zu verfahren war, wenn mehr (gleich hohe) Gebote als zur Verfügung stehende Plätze abgegeben wurden, lässt sich den vorliegenden Unterlagen nicht entnehmen.



St. Laurentiuskirche in Oberwinter um 1950

Möglicherweise regelte sich das über die Pachtgebote und eine Entscheidung des Kirchenvorstandes.

Eine Sonderregelung gab es 1908 für den „ersten Platz im II. Stuhle auf der Frauenseite“: Dieser Platz wurde nicht verpachtet; er blieb „zur Verfügung des Pfarrhauses als Ersatz für den ehemaligen Pastoratsstuhl“. Da es sich um einen Platz auf der Frauenseite nahe dem Eingang zur Sakristei handelte, dürfte dort 1908 die Haushälterin des Pastors gegessen haben. Soweit die „Bedingungen“ für Pachtinteressenten!

Die Pächter auf der Frauenseite 1908

Wendet man den vergilbten Doppelbogen im Folio-Format, findet man säuberlich die Namen der Pächter, deren Wohnort und den jährlich zu entrichtenden Pachtpreis verzeichnet. In der ersten Spalte geht es um die Bänke der Frauenseite. Sie befanden sich auf der linken Seite des Mittelschiffs. Als Pächter verzeichnet sind dort aber nicht die Namen der die Plätze nutzenden

Frauen, sondern die der Ehemänner. Manche Männer haben offensichtlich Gebote für die ganze Familie abgeben.

Für die I. Bank hießen die Pächter Schwippert Joseph, Braun Kaspar, Decker Joseph und Langen Joseph von der Schmelzmühle, der zwei Plätze für Frauen gepachtet hatte. Ebenso in der ersten Reihe saß die Witwe Decker aus Rolandseck. Die jährlichen Pachtpreise lagen mit zwischen 8 und 10 Mark recht hoch.

Die Pächter für die Plätze in der II. Bank waren Lehmacher Andreas, Schlößer Heinrich mit zwei Plätzen, Decker Ludwig und Arenz Peter. Deren Pachtpreise lagen zwischen 9,50 und 4 Mark. Der Pachtpreis von Peter Arenz lag deutlich niedriger als der der anderen Bieter. Das könnte dafür sprechen, dass es für die II. Bank nicht viele vermögende Bieter gegeben hat.

Die III. Bank hatten für Beträge zwischen 2 und 7,50 Mark gepachtet: Krahforst Jakob, Hattungen Joseph, der Lehrer Pfahl, Liemersdorf Joseph und Schneider Andreas.



Das Kircheninnere um 1974



Manche eingeschnitzte Initialen haben sich bis heute erhalten.

Auf der Frauenseite gab es 1908 zusätzlich die drei Sitze in den „geschlossenen Stühlen“ mit verschließbaren Türen. Sie standen vor dem Seitenaltar an der nördlichen Kirchenaußenwand. Der Oberwinterer Volksmund pflegte mit leicht spöttischem Unterton zu sagen, die Frauen dort säßen „in der Bütt“. Die Herren Dannhäuser Wilhelm, Clausen Peter und Monschau Jakob hatten diese Sitze für 10 bzw. 9,50 Mark gepachtet.

Die Pächter auf der Männerseite 1908

Im rechten Mittelschiff waren die Stühle der I. Bank mit zwischen 5 und 4 Mark deutlich preiswerter. Ein Grund dafür ist dem Protokoll nicht zu entnehmen. Dort saßen Schwippert Joseph aus Rolandseck, Krahforst Jakob, Schneider Andreas, Bauer Servatius, Langen Joseph und Schneider Stephan.

Die II. Bank war für 4,50 und 5 Mark verpachtet an Etscheid Anton, Thiesen Peter aus Rolandseck, Lehmacher Andreas, Dannhäuser Wilhelm, Schmitz Wilhelm und Liemersdorf Ferdinand. In der III. Bank saßen für 3 und 4 Mark Pacht Schmitz Peter, Zettelmeyer Johann und Schmitz Johann.

Auch auf dieser Seite gab es die „geschlossenen Stühle“, die an der rechten Außenwand der Kirche vor dem Seitenaltar standen. Dort saßen „in der Bütt“ Liemersdorf Ferdinand, Clausen Peter und Schneider Otto, die sie für 3 bzw. 4 Mark gepachtet hatten. Hier fällt der große Preisunterschied zu den „geschlossenen Stühlen“ auf der Frauenseite auf. Ob der Platzbedarf auf der Frauenseite wohl größer war? Heute gibt es die „geschlossenen Stühle“ nicht mehr; sie wurden bei der Kirchenrenovierung 1954 entfernt.

Die Pächter der Orgelbühne

Auf der Orgelbühne standen schließlich 2 Bänke, die für Beträge zwischen 2 und 7,50 Mark

verpachtet waren. Hier saßen die Herren Klein Heinrich, Clausen Peter, Walzem Peter, Decker Ludwig aus Rolandseck, Blumenthal Joseph, der Lehrer Pfahl, der Küster Arenz, Clausen Joseph, Lambertz Joseph, Schlößer Heinrich Joseph, Klesing Christian, Zettelmeyer Johann, Arenz Joseph und Arenz Johann.

Addiert man die Stuhlgelgte, kommt man für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg auf einen jährlichen Pächterlös von fast 300 Mark, eine damals beachtliche Summe. Über die vielen Jahre hat sich die Verpachtung offensichtlich gelohnt. In späteren Jahren sollen zusätzlich Plätze in den beiden ersten Bänken in den Seitenschiffen verpachtet worden sein¹⁰⁾.

Leider ließ sich nicht mehr sicher ermitteln, wann die Verpachtung von „Kirchenstühlen“ in Oberwinter beendet worden ist. Alte Oberwinterer berichten, dass dies in den 1940er-Jahren geschehen sein soll. Eine einheitliche Regelung dazu hat es in der Diözese Trier nicht gegeben. Dem „Kirchlichen Amtsanzeiger für die Diözese Trier“ vom 12. Juli 1942 ist lediglich zu entnehmen, dass damals eine Preiserhöhung der Stuhlpacht verboten (worden) sei¹¹⁾.

Anmerkungen:

- 1) Pfarrarchiv St. Laurentius, Oberwinter
- 2) Dem Kirchenrat gehörten seinerzeit Pastor Wald sowie die Herren Unkels, Bedorf, B. Hattingen, Langen sowie der Beigeordnete F. Hattingen an.
- 3) Beschlüsse des katholischen Kirchenrats zu Oberwinter ab August 1847, Pfarrarchiv
- 4) Nach dieser Beschlussformulierung scheint man in Oberwinter Kirchenstühle erst ab der Kirchenenerweiterung verpachtet zu haben.
- 5) wie Fußnote 3
- 6) wie Fußnote 3
- 7) wie Fußnote 3
- 8) Die Sakristei hatte 1866 nur die Größe der heutigen Taufkapelle; der Raum ist erst in den 1930er-Jahren vergrößert worden.
- 9) Die Zargen zweier alter „beschnitzter“ Kirchenbänke befinden sich in Pfarrarchiv Oberwinter.
- 10) Freundliche Auskunft von Frau L. Arenz
- 11) Freundliche Auskunft von Frau Kohl vom Bistumsarchiv in Trier